

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Konstituierung des Unterausschusses  
Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden**

**Herr Abg. Hartenfels (Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses)** eröffnet die konstituierende Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Herr Abg. Guth** schlägt Herrn Abgeordneten Dr. Braun für die Wahl zum Vorsitzenden vor.

Der Unterausschuss wählt einstimmig, bei einer Stimmenthaltung, Herrn Abg. Dr. Braun zum Vorsitzenden des Unterausschusses „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“.

**Herr Abg. Dr. Braun** bedankt sich und nimmt die Wahl an.

(Herr Vors. Abg. Dr. Braun übernimmt die Sitzungsleitung.)

**Herr Vors. Abg. Dr. Braun** führt aus, im Unterausschuss seien wichtige Themen zu behandeln, die hoffentlich sehr sachlich, konstruktiv und gemeinsam bearbeitet würden. In diesem Zusammenhang hoffe er, das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen zu können.

**Herr Abg. Ramsauer** schlägt Herrn Abg. Guth für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Der Unterausschuss wählt einstimmig, bei einer Stimmenthaltung, Herrn Abg. Guth zum stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“.

**Herr Abg. Guth** bedankt sich und nimmt die Wahl an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### Festlegungen zum weiteren Verfahren

**Herr Vors. Abg. Dr. Braun** weist auf die zwischen den Fraktionen getroffene Absprache hin, vier Sitzungstermine im Jahr festzulegen, sodass für dieses Jahr noch drei zu terminieren seien. Als Sitzungstag werde der Mittwoch vorgeschlagen. Einigkeit sei bereits dahin gehend signalisiert worden, die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 23. Mai 2012, 14:00 Uhr, festzusetzen. Die Landtagsverwaltung solle gebeten werden, weitere Terminvorschläge vorzulegen.

**Herr Abg. Guth** schlägt Mittwoch, den 15. August 2012, sowie Mittwoch, den 21. November 2012, als Sitzungstermine vor.

**Herr Vors. Abg. Dr. Braun** regt an, die weiteren Termine in der nächsten Sitzung zu beschließen.

Die Fraktionen bitte er, Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung einzubringen. Möglich sei es, Anträge nach § 76 Abs. 2 GOLT direkt an den Unterausschuss zu stellen. Abgeklärt sei bereits, für die einzelnen Sitzungen inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Hierfür rege er folgende Themen an:

- Umsetzung der Energiewende durch Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV),
- Struktur und Beratungsfunktionen der Energieagentur,
- notwendiger Netz- und Speicherausbau für die Energiewende.

**Herr Abg. Dr. Mittrücker** stellt fest, im Vorfeld zur heutigen Sitzung sei darüber nachgedacht worden, eine Art Minderheitenvotum für alle Fraktionen einzuführen, sodass jede Fraktion, die ein besonderes Thema einbringen wolle, auch die Möglichkeit erhalte, dass dieses im Unterausschuss behandelt und dafür ein gesonderter Termin anberaumt werde. Herr Vors. Abg. Dr. Braun sowie Herr Abg. Guth, die den Unterausschuss als ein besonderes Instrumentarium des Parlaments ansähen, hätten es für möglich gehalten, dass die Mehrheit des Unterausschusses sich für ein solches Vorgehen entscheide.

**Frau Abg. Mohr** weist darauf hin, dass die Mitglieder des Unterausschusses die Möglichkeit hätten, über einen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Themen einzubringen. Einigkeit müsse aber über die Strukturierung der Arbeit erzielt werden. Wenn sich der Unterausschuss einem Thema widme, erhebe sich die Frage, ob dann noch weitere Anträge nach § 76 Abs. 2 GOLT zugelassen werden sollten.

**Herr Abg. Dr. Mittrücker** hält es nicht für sinnvoll, das Prozedere für die Ausschüsse 1:1 auf den Unterausschuss zu übertragen. Vielmehr solle der Unterausschuss für die in diesem Jahr noch festzusetzenden drei Sitzungstermine jeweils ein bestimmtes Thema im Allgemeinen definieren und dazu entsprechende noch zu benennende Referenten anhören.

Im Laufe der Entwicklung eines Jahres könnten sich aber Gesichtspunkte ergeben, die unbedingt beachtet werden müssten und die über die bereits festgelegten Themen hinausgingen. Dann solle es möglich sein, dass eine Fraktion ein solches neues Thema genau definiere und der Unterausschuss dafür – über die festgesetzten vier Sitzungstermine hinaus – eine gesonderte Sitzung festlege.

**Herr Abg. Ramsauer** sieht diesen Vorschlag für unproblematisch an. Ohnehin sei es durch die Geschäftsordnung abgedeckt, dass eine Fraktion jederzeit eine Ausschusssitzung beantragen könne.

**Herr Abg. Baldauf** betont, dass der Vorschlag nur der Klarstellung dienen solle, da es in der Vergangenheit in anderen Ausschüssen diesbezüglich manchmal zu Problemen gekommen sei.

**Herr Vors. Abg. Dr. Braun** verweist auf die Geschäftsordnung des Landtags, die im Unterausschuss nicht umgangen oder anders ausgelegt werden könne. Feststellen könne der Unterausschuss aber, dass es unproblematisch sei, wenn neue Themen über die bereits festgelegten hinaus auf die Tagesordnung genommen würden und bei Dringlichkeit versucht werde, dafür einen gemeinsamen Sitzungstermin zu finden.

**Herr Abg. Hartenfels** hält es für selbstverständlich, dass aus aktuellem Anlass auch zusätzliche Sitzungen beantragt werden könnten. Bei den thematischen Festlegungen werde man sich sicherlich schon im Vorfeld im Konsens auf die Schwerpunkte einigen können, die immer angestrebt würden. Bedenken, dass dies nicht möglich wäre, hege er nicht.

Im Mittelpunkt stehe das Miteinander bei der Diskussion um die Schwerpunkte der Energiewende. Wenn seitens der Fraktionen dafür Schwerpunkte genannt würden, bestehe ein großes Interesse daran, diese dann im Unterausschuss auch ausführlich besprechen zu können. Dafür sei der Unterausschuss eingesetzt worden.

**Herr Abg. Guth** schließt sich diesen Ausführungen an und ergänzt, in der heutigen Sitzung solle nur ein grober Rahmen bezüglich der Termine und der Themen festgesetzt werden. Nicht auszuschließen sei, dass ein Thema in einer Sitzung nicht abschließend behandelt werden könne, sodass die Diskussion nicht erst drei Monate später fortgesetzt werden könne, sondern beispielsweise ein neuer Folgetermin vereinbart werden müsse.

Auch bezüglich der Themenfestlegung solle man flexibel sein und die Möglichkeit haben, sich an der aktuellen Entwicklung orientieren zu können. Dem Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit mit inhaltlich guten Ergebnissen schließe er sich an.

**Frau Abg. Mohr** hebt hervor, Ziel und Auftrag des Unterausschusses sei ein sachorientierte Arbeit, bei der unter Umständen aktuelle Themen auch mit einbezogen werden sollten.

**Herr Abg. Dr. Mittrücker** fasst die Diskussion dahin gehend zusammen, dass der Unterausschuss damit einverstanden sei, dass eine Fraktion dann, wenn sie einen Bedarf für eine weitere Sitzung sehe – über die vier vereinbarten Sitzungen hinaus –, diese auch beantragen könne und dann versucht werden solle, Einvernehmen über einen Sitzungstermin zu erzielen, und dies nicht verhindert werden solle.

**Herr Vors. Abg. Dr. Braun** betont, dass der Unterausschuss gegründet worden sei, um ausreichend Zeit für bestimmte Themen zu haben und diese intensiv besprechen zu können. Wenn sich neue Schwerpunkte ergäben, könnten diese in einer schon festgelegten Sitzung mit besprochen werden oder aber ein neuer Termin vereinbart werden. Zu dieser Vorgehensweise sehe er Einvernehmen im Unterausschuss.

Zu fragen sei, ob der Unterausschuss damit einverstanden sei, in der nächsten Sitzung über das Landesentwicklungsprogramm zu sprechen.

Nach Auffassung von **Herrn Abg. Dr. Mittrücker** setze gute Planung voraus, dass die Basisfaktoren bekannt seien. All das, was darüber hinausgehe, werde sich auf diese Basisfaktoren beziehen. Für die Energiewende seien dies beispielsweise die Energiebilanz aktuell im Ist und im Soll, die Energiebilanz in der zeitlichen Verteilung eines Tages oder die Grundlastnotwendigkeit. Hinzu komme auch das vom Vorsitzenden bereits angesprochene Speichervolumen, das aber in einem zweiten Schritt untersucht werden könne. Die genannten Faktoren seien ein wichtiger Gesichtspunkt, der ganz am Anfang behandelt werden solle.

Wenn die Basisfaktoren bekannt seien, müsse der Spannungsbogen zwischen dem Netzausbau auf der einen Seite und der Standortpolitik für Windräder und für Photovoltaikanlagen auf der anderen Seite untersucht werden. Beim Netzausbau dürfe nicht nur gesehen werden, wie dieser heute und im Vergleich dazu morgen gesehen werde, vielmehr müsse darüber nachgedacht werden, wo höhere Wahrscheinlichkeiten vorhanden seien, dass in bestimmten Standorten Windanlagen aufgebaut werden sollten. Dabei spiele die Windhöflichkeit in Rheinland-Pfalz eine Rolle.

Wenn all dies bekannt sei, wisse man auch, wo die Quellen der Energie in der Zukunft liegen würden. Daraus müsse die Notwendigkeit des Netzausbaus abgeleitet werden. Die Bivalenz zwischen Standortpolitik und Netzausbau wäre also ein zweites Thema, das anzugehen sei. Wichtig für den Unterausschuss sei es, die beiden Aspekte gemeinsam im Fokus zu haben und nicht nur den einen oder anderen Gesichtspunkt zu sehen. Dies wäre gerade zu Beginn der Arbeit des Unterausschusses sehr wichtig.

1. Sitzung des Unterausschusses „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ am 29.02.2012  
– Öffentliche Sitzung –

**Herr Vors. Abg. Dr. Braun** bittet die Landesregierung um Auskunft, welche Materialien dem Unterausschuss zur Verfügung gestellt werden könnten. Aktuelle Energiebilanzzahlen seien beim Statistischen Landesamt nicht vorhanden, weshalb der Energiebericht der Landesregierung immer nur mit einiger Zeitverzögerung vorgelegt werden könne, da die Daten in Bad Ems immer erst relativ spät abgeliefert würden. Zu begrüßen wäre es, wenn vor der nächsten Sitzung des Unterausschusses beispielsweise Daten zur Windhöflichkeit vorgelegt werden könnten. Die Landesregierung werde daher um Auskunft gebeten, welche Unterlagen sie dem Unterausschuss zur Verfügung stellen könne.

Seiner Ansicht nach solle über das Landesentwicklungsprogramm zu Beginn der Arbeit des Unterausschusses gesprochen werden. Die Anhörungsfrist bei den Verbänden ende am 30. April, sodass es sinnvoll sei, sich in der Sitzung im Mai mit dem Thema zu befassen. Wenn erst im August oder noch später darüber diskutiert werde, könne zu Recht der Vorwurf erhoben werden, dass alles schon gelaufen sei, sodass sich eine Debatte erübrige.

Zu fragen sei, welche Unterlagen die Landesregierung als Grundlage zur Verfügung stellen könne.

**Herr Staatssekretär Stolper** sagt zu, dem Unterausschuss die erbetenen und der Landesregierung vorliegenden Informationen zuzuleiten.

Wie der Vorsitzende bereits angesprochen habe, würden die Energiebilanzen teilweise mit zwei oder drei Jahren Verzögerung vorgelegt, sodass man auf andere Datenbestände zurückgreifen müsse. Die Windhöflichkeit sei in diesem Zusammenhang beispielsweise angesprochen worden. Datenbestände gebe es natürlich zu geplanten Windkraftanlagen. Hinzugezogen werden könnten auch solche Daten, die aus planungsrechtlichen Grundlagen erstellt werden könnten. Klar sei, dass damit aber auch Unsicherheiten einhergehen könnten.

Zu bitten sei, dass der Unterausschuss konkretisiere, welche Unterlagen genau zugeleitet werden sollten. Anhand dessen könne die Landesregierung überprüfen, über welche Informationen sie verfüge, um diese dem Unterausschuss dann zuzuleiten.

**Herr Vors. Abg. Dr. Braun** bedankt sich für die zugesagte Zuarbeit. Klar sei, dass die Landesregierung voraussichtlich nicht alles vorlegen können, was erwünscht werde. Die CDU-Fraktion bitte er, einen Katalog von Unterlagen zusammenzustellen, die gewünscht würden.

**Frau Abg. Mohr** plädiert dafür, mit der Beratung über das Landesentwicklungsprogramm zu beginnen. Wenn man sich sachorientiert mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms auseinandersetze, ergäben sich daraus viele Diskussionspunkte, wie beispielsweise der Begriff der Windhöflichkeit, der genauer geklärt werden müsse. Wenn bekannt sei, was sich genau hinter diesem Begriff verberge, ergäben sich auch Standorte für Windkraftanlagen.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm werde erwartet, dass die Kommunen Energiekonzepte erstellen. Daraus ergäben sich wiederum Parameter, die für den Netzausbau abgeleitet werden könnten. In diesem Zusammenhang sei beispielsweise die Frage zu klären, wie tief die Energiekonzepte gehen sollten.

Bei genauer Betrachtung des Landesentwicklungsprogramms ergebe sich so viel Gesprächsstoff für die nächste Sitzung des Unterausschusses, dass man anhand dessen auch ein gutes Programm erstellen könne.

**Herr Abg. Dötsch** sieht es als unstrittig an, sich zu Beginn der Arbeit des Unterausschusses mit der Änderung im Landesentwicklungsprogramm zu beschäftigen. Die Vorgaben seien daran gebunden, was man bei der Energiewende bewirken wolle. Auch die Landesregierung habe ihre Vorstellungen grob dazu formuliert, dass sie die Energiewende hinbekommen wolle und bis wann sie mit regenerativen Energien die Stromversorgung sicherstellen wolle.

Auf dem Weg zu diesem Ziel sei es zunächst einmal richtig, die Ist-Bestände aufzunehmen. Erforderlich seien also die entsprechenden Basisdaten, ebenso die konkreten Zielvorgaben und ein paar Angaben dazu, wie dies von der Zeitschiene her in etwa aussehen könne.

1. Sitzung des Unterausschusses „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ am 29.02.2012  
– Öffentliche Sitzung –

Wenn auch Kommunen Energiekonzepte erstellen sollten, brauchten diese für die Erstellung klare Rahmenbedingungen sowie Angaben dazu, wie dies in Rheinland-Pfalz insgesamt aussehen sollte.

Um die Diskussion über das Landesentwicklungsprogramm qualifiziert und sauber führen zu können, sei es erforderlich, sich über beide Dinge Gedanken zu machen, um keine Zeit zu verlieren. Daher werde vorgeschlagen, dass die Landesregierung die entsprechenden Daten zur Verfügung stelle. Anzubieten sei, in diesem Zusammenhang die Schlagworte schriftlich vorzulegen. Es gehe aber auch darum, dass von den Fachleuten die Randaspekte mit berücksichtigt würden. Sinnvoll sei es daher, dass die entsprechenden Fakten zusammengestellt würden, die Fachleute dem Unterausschuss dann aber auch die Rahmenbedingungen mit an die Hand geben würden, um qualifiziert über das Thema sprechen zu können.

**Herr Abg. Baldauf** legt dar, bei genauer Betrachtung des Landesentwicklungsprogramms müsse beispielsweise darüber geredet werden, wie sich die Windhöflichkeit im Wald darstelle. Wichtig sei es, eine Art Grundmuster nicht nur der geologischen und geografischen Verhältnisse aufzustellen, was der Landesregierung sicherlich vorliegen werde. Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch, wie die Bundesnetzagentur oder auch das Bundesumweltministerium die Situation in Rheinland-Pfalz beurteilten. Alle diese Daten und Einschätzungen müssten als Grundlage und Bestandsaufnahme vorhanden sein, um dies im Landesentwicklungsprogramm entsprechend berücksichtigen zu können. Zu begrüßen wäre es, wenn die Landesregierung die Unterlagen dem Ausschuss bis zu den Osterferien zuleiten können.

**Herr Vors. Abg. Dr. Braun** betont, dass die CDU-Fraktion zunächst einmal ihre erbetenen Informationen konkretisieren solle.

Bezüglich der vom Abgeordneten Baldauf angesprochenen Windhöflichkeit habe der Staatssekretär zugesagt, die vorhandenen Informationen zuzuleiten. Unter welchen wirtschaftlichen Bedingungen Firmen investierten, müssten diese selbst entscheiden. Die Frage der Versorgung der energieintensiven Betriebe sei eine Frage von Speicherung und Netzen. Eine inhaltliche Diskussion über diese Frage solle aber nicht in der heutigen Sitzung geführt werden.

**Herr Abg. Dr. Mittrücker** weist auf die erfreuliche Entwicklung im Land hin, dass Kommunen Windanlagen aufstellen wollten. Wenn all diese Wünsche umgesetzt würden, komme man dem Ziel bezüglich der regenerativen Energien relativ nahe, was zu begrüßen wäre.

Allerdings habe nicht jeder Wunsch in Rheinland-Pfalz die gleiche Wirtschaftlichkeit als Hintergrund, und nicht jeder Wunsch sei einfach zu realisieren, wenn beispielsweise lange Wege erforderlich wären, um die Energie wegzutransportieren zu können.

Bei Verabschiedung des Landesentwicklungsprogramms müsse eine Kanalisation stattfinden, damit nicht Wildwuchs Platz greife und niemand am Ende mehr wisse, wie die Energie sinnvoll in das Netz eingespeist werden könne. Vor einer endgültigen Verabschiedung müssten diese Grundlagen also erarbeitet werden, um etwas Sinnvolles entstehen zu lassen. Wenn das Landesentwicklungsprogramm ohne die dargelegte Vorstufe verabschiedet werde, seien später sicherlich Nachsteuerungen erforderlich.

**Herr Vors. Abg. Dr. Braun** hält es für einen sinnvollen Weg, wenn vorab die Unterlagen zur Verfügung gestellt würden, sodass man anhand dessen sinnvoll über das Landesentwicklungsprogramm diskutieren könne.

**Frau Abg. Mohr** sieht die Positionen im Unterausschuss als nicht weit auseinanderliegend an. Nicht Aufgabe des Unterausschusses sei es, jeden einzelnen Standort zu analysieren. Einigkeit müsse aber darüber erzielt werden, welcher Weg gegangen werden solle. Dieser Weg sei ihrer Meinung nach mit dem Landesentwicklungsprogramm angestoßen worden. Eine Auseinandersetzung müsse über die Inhalte und die einzelnen Begrifflichkeiten geführt werden.

Beispielsweise stehe hinter dem Begriff der Windhöflichkeit auch die Wirtschaftlichkeit. Erforderlich sei es neben der Anforderung von Unterlagen, dass für die nächste Sitzung Experten eingeladen würden,

1. Sitzung des Unterausschusses „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ am 29.02.2012  
– Öffentliche Sitzung –

die sich zu den heutigen Techniken äußern und beispielsweise aufzeigen könnten, welche Anforderungen an die Windhöflichkeit heute zu setzen seien. Wenn die genannten Aspekte im Dialog aufgegriffen würden, werde der Unterausschuss in der Arbeit ein ganzes Stück weiterkommen.

**Herr Vors. Abg. Dr. Braun** sieht es als Aufgabe des Unterausschusses an, sich das Wissen darüber anzueignen, wie sich gegenwärtig die aktuellen Bedingungen darstellten. Sinnvoll sei daher die angesprochene Zuleitung von Informationen.

**Herr Staatssekretär Stolper** unterstreicht nochmals, dass die Landesregierung die ihr vorliegenden Informationen dem Unterausschuss zur Verfügung stellen könne. Allerdings verfüge man auch nicht über alle Informationen. So seien beispielsweise Berechnungen dazu, warum jemand an einem bestimmten Standort investiere und wieviel er sich davon verspreche, Teil der freien Marktwirtschaft, in der man sich befinde. Gewisse Parameter dazu könne man sich natürlich geben lassen, sodass es sinnvoll sei, wenn der Unterausschuss beispielsweise den einen oder anderen Betreiber von Windkraftanlagen einlade oder auch einen Vertreter des Fraunhofer Instituts IWES, das sich sehr intensiv mit Windanlagen beschäftige.

Der Bereich der Netzanschlüsse sei bundesrechtlich geregelt, trotzdem könne sich der Unterausschuss von Vertretern der Netzbetreiber – RWE im Norden des Landes, die Pfalzwerke im Süden – einmal darstellen lassen, wie sie die Situation wahrnähmen. Er persönlich habe ein Gespräch mit Vertretern von RWE geführt und um deren Einschätzung gebeten. Zum Teil lägen den Netzbetreibern bessere Daten als der Landesregierung vor. Deswegen solle mit diesen gemeinsam eine Netzstudie erarbeitet werden.

**Herr Abg. Dr. Mittrücker** stimmt der Auffassung zu, dass der Unterausschuss den fachlichen Rat und auch die Prognose anderer benötige. Es müssten aber Vorgaben gemacht werden, was prognostiziert werden solle. Wenn die Frage gestellt werde, wie die Netzsituation in zehn Jahren gesehen werde, müsse bekannt sein, dass man mit hoher Wahrscheinlichkeit in bestimmten Bereich Windenergie ausbauen oder aber in bestimmten Bereichen Flächen für Photovoltaikanlagen bereitstellen werde. Nur mit solchen Prämissen könnten Prognosen erstellt werden.

Zu fragen sei daher nochmals, ob seitens des Ministeriums eine Deckung zwischen den Wünschen, die bereits formuliert worden seien, und den entsprechenden Windhöflichkeitskarten herbeigeführt werden könne.

**Herr Vors. Abg. Dr. Braun** macht darauf aufmerksam, dass der Unterausschuss in der nächsten Sitzung nur dann eine Anhörung von Experten durchführen könne, wenn dazu ein entsprechender Antrag vorliege. Es müsse daher über ein Verfahren nachgedacht werden, wie dies durchgeführt werden könne.

**Frau Abg. Mohr** regt an, in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung ein Anhörverfahren zu beantragen.

**Herr Regierungsrat Dr. Mensing** stellt fest, grundsätzlich fasse der Ausschuss, in dem ein Anhörverfahren stattfinden solle, einen Beschluss für eine Anhörung, was in diesem Fall der Unterausschuss wäre. Zu beachten sei, dass bei Anhörungen zu nicht überwiesenen Angelegenheiten eine Zustimmung des Ältestenrates erforderlich sei.

**Herr Vors. Abg. Dr. Braun** hebt nochmals hervor, dass gemeinsam versucht werden solle, zu einer Regelung zu kommen. Falls es verfahrenstechnisch erforderlich wäre, müsse noch eine kurze Sitzung des Unterausschusses vor dem 23. Mai 2012 stattfinden.

**1. Sitzung des Unterausschusses „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ am 29.02.2012  
– Öffentliche Sitzung –**

Auf Bitte der Fraktion der CDU sagt Herr Staatssekretär Stolper zu, dem Ausschuss – soweit möglich – grundsätzliche Informationen im Zusammenhang mit der Energiewende u.a. zur Vorbereitung auf die bevorstehende Behandlung des Landesentwicklungsprogramms IV zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion der CDU kündigt an, die erbetenen Informationen noch zu konkretisieren.

**Terminierung der nächsten Unterausschusssitzungen**

Der Unterausschuss setzt seine nächste Sitzung auf Mittwoch, den 23. Mai 2012, 14:00 Uhr fest.

Weitere Sitzungstermine sollen in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abs. Dr. Braun** die Sitzung.



**Protokollführerin**